Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 25. Juli 1885. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Mitteilungen aus dem Gebiete der Psychologie.

(Vortrag, gehalten an der vereinigten Lehrerkonferenz Jegenstorf-Münchenbuchsee-Zollikofen im Mai 1885, von Dr. G. Glaser, Arzt in Münchenbuchsee).

(Fortsetzung).

Unter der durch die bisher mitgeteilten experimentellen, klinischen und vergleichend anatomischen Erfahrungen wohlgestützten Voraussetzung, dass die Grosshirnrinde mit den in ihr enthaltenen Ganglienzellen das Organ der als Seelentätigkeiten bezeichneten geistigen Leistungen sei, können wir uns von der Entwicklung und der Art der Grundbegriffe der Psychologie ungefähr folgende Vorstellung machen.

Mit der Aufnahme der verschiedenartigen Sinnes- und Nervenreizungen von ausserhalb und innerhalb des Körpers in die Zellen der Hirnrinde entstehen hier die *bewussten Wahrnehmungen* jener Reize. Dieselben gehen an jenen Zellen nicht spurlos vorbei, sondern erfüllen sie durch ihr Eintreten mit Inhalt. Als *Erinnerungsbild* oder *Vorstellung* jener Wahrnehmung verbleibt dieser Inhalt mit mehr oder weniger Intensität in den Zellen zurück, wobei daran zu erinnern ist, dass die Zahl der im Stirnmantel vorhandenen Zellen eine Milliarde übersteigt, also sich als genügend gross erweist, um jeder neuen Wahrnehmung einen besonderen funktionellen Träger bereit zu halten. Die Eigenschaft oder Fähigkeit aber des Hirns, die Wahrnehmungen als Erinnerungsbilder zurückzuhalten, ist das *Gedächtnis*. Die, durch die anatomische Verbindung der einzelnen Hirnzellen unter einander, in ausgedehntestem Masse ermöglichte Verbindung und Combination der primären Vorstellungsinhalte oder Erinnerungsbilder gibt die Veranlassung zur Bildung von vollkommenern Vorstellungen und von Vorstellungscomplexen, wobei Erinnerungsbilder aus verschiedenen Sinnesgebieten miteinander in Beziehung treten, und hiedurch zur Erscheinung des *Denkens*, worin die Schlussbildung mitenthalten ist. Hier zur Erläuterung ein Beispiel.

Ein Mensch sehe zum ersten Mal ein Veilchen, das nun seiner Nase genähert wird, wodurch er dessen angenehmen Geruch wahrnimmt. Wird demselben Menschen später bei verschlossenen Augen wieder ein duftendes Veilchen genähert, so erweckt die abermalige Wahrnehmung des früher kennen gelernten Duftes in ihm das Gesichtserinnerungsbild des Veilchens und reproducirt sich durch diese Combination von Erinnerungsbildern die vollständigere Vorstellung vom duftenden Veilchen. Dieses gegenseitige Erwecken den Tatsachen entsprechender Vorstellungen aber stellt an sich bereits einen Denk- und Schlussprozess einfachster Art dar: das Individuum schliesst aus einer Vorstellung (der des Geruches) auf eine andere (die Formerscheinung). Auf die gegenseitigen Einwirkungen und Beziehungen der augenblicklich im Bewusstsein wachen, wie der im Gedächtnis schlummernden Vorstellungen, lassen sich aber überhaupt die Denkoperationen alle zurückführen. Dabei ist erklärend festzustellen, dass wir als das *Bewusstsein* eines Menschen die Summe aller in normaler Weise aus den Sinneswahrnehmungen stammenden und in der Zeiteinheit ihm gegenwärtigen und lebendigen Vorstellungen und Erinnerungsbilder auffassen. Die Worte *Verstand* und *Vernunft* sind Formen des Denkens und sind dann gegeben, wenn die Denkvorgänge nicht in verworrener Anordnung, sondern den Tatsachen angemessen stattfinden und sich demgemäss auch in entsprechender Weise in den Handlungen äussern. Die *Intelligenz* eines Menschen wird dargestellt einerseits durch die Reichhaltigkeit der demselben bewussten oder momentan im Gedächtnis schlummernden, auf normale Weise gebildeten Vorstellungen und durch die ihm spezifische, eigentümliche Art von deren Benutzung zu den Denkoperationen.

Die Vorstellungen aber sind nicht einfache ruhige, gleichsam photographische Reproduktionen der durch das centripetale Nervensystem der Gehirnrinde vermittelten Sinnesreize oder ebensolche Combinationen solcher. Es wohnt Ihnen vielmehr eine eigentümliche Kraft und Färbung inne, und diese bei jedem Menschen wieder besonders geartete und dosirte Kraft sind die *Gefühle*. Dieselben sind entweder Gefühle der Lust oder solche der Unlust. Durch sie beherrscht werden die *Stimmung* und das *Gemüt* des Menschen, wobei jene die momentane Gefühlsverfassung ausdrückt, während das Gemüt als die durchschnittliche Art des Einzelnen zu fühlen erscheint. Die von Gefühlen begleiteten Vorstellungen bilden das Reizmoment für die *bewussten Bewegungen und Handlungen* der Menschen, d. h. sie bilden die Grundlage für die Erscheinung des *Willens*. Es ist zum grossen Teil die mit den Vorstellungen verbundene Art und Intensität der Gefühle, welche für die Art und Lebhaftigkeit der Willensrichtung des Individuums massgebend ist. Ganz allgemein lässt sich die Bestimmtheit der Willensrichtung durch die Gefühle dahin ausdrücken, dass Vorstellungen mit Unlustgefühlen den Anstoss geben zu Bewegungen der Abwehr (Verkriechen des Hundes beim Anblick der Peitsche), solche mit Lustgefühlen aber zu Bewegungen des Angriffes (liebkosende Bewegungen des Hundes beim

Anblick des Herrn). Je lebhafter die mit den Vorstellungen verbundenen Gefühle auftreten, um so lebhafter stellen sich auch die entsprechenden Willenserscheinungen ein. Bei der intensivsten Stufe aber der Gefühlsempfindung, bei den sog. *Affekten*, setzen die Willensäusserungen oftmals reflexartig und fast ohne jegliche Einmischung des übrigen, dem Menschen zur Verfügung stehenden Vorstellungscomplexes als Affekthandlungen ein, denen dann wegen der abnormen Art ihrer Enstehung in der Gerichtspraxis beispielsweise Rechnung getragen wird, wo im Affekt begangene Verbrechen eine mildere Beurteilung erfahren, als solche, die mit Überlegung ausgeführt wurden. *)

Bei vielen Menschen in Folge besonderer ihnen eigentümlicher natürlicher Organisation, überhaupt aber, um von jener natürlichen Anlage abgesehen, in Folge mannigfacher Übung im geordneten Denken, wodurch eine reichliche Zahl dem Bewusstsein leicht zur Verfügung stehender und hiemit für die Willensrichtung wesentlich in Betracht fallender Vorstellungen und Gedankengänge geschaffen wird, treten die Willensäusserungen nur ausnahmsweise oder gar nie unter der Form der Affekthandlungen auf. Es darf die Einschränkung von Affekthandlungen bei gebildeten, wenn gleich lebhaft fühlenden Menschen dahin erklärt werden, dass deren reicher Besitz an geordneten, verständigen und, in Rücksicht auf die Beeinflussung des Willens, kräftigen Vorstellungen und Vorstellungscomplexen im Stande ist, die Kraft der Affekte auf den bewussten Willen wesentlich einzuschränken und zu hemmen. Je weiter aber die Handlungen oder Willensäusserungen eines Menschen sich von der reflektorischen Art der Affekthandlungen zu entfernen vermögen, je weniger sie also als Handlungen erscheinen, für die eine einzelne durch ihre Verbindung mit Affekt mit einem ungewöhnlichen Kraftmaass ausgestattete Vorstellung oder Vorstellungsmasse als Motiv massgebend ist, je mehr dieselben vielmehr als das Resultat erscheinen eines Wettkampfes einer grossen Zahl von unter einander als Willensmotive konkurrirenden verständigen Vorstellungsverbindungen, um so mehr kommt diesen Handlungen jene Eigenschaft zu, die man als *Willensfreiheit* bezeichnet und die Affekthandlungen erscheinen danach als ein Schwächesymptom der Intelligenz. Es ist nach den bisherigen Erörterungen klar, dass von einer absoluten und unbeschränkten Willensfreiheit des Menschen keine Rede sein kann. Dieselbe findet vielmehr ihre Beschränktheit in der Organisation des Hirns, resp. in der Zahl und in der individuellen verschiedenen Funktionsweise der Hirnzellen einerseits und in der Zahl, Art und Kraft der von diesen erworbenen Vorstellungen und deren gegenseitiger Einwirkung anderseits. Innerhalb dieser durch Natur und Entwicklung ihm gesetzten Schranken erscheint uns der Wille des einzelnen Menschen aus dem Grunde als ein freier, weil die durch ihn hervorgerufenen bewussten Handlungen keine Ähnlichkeit besitzen mit den zwangsmässig eintretenden Reflexbewegungen und den diesen nahe stehenden Affekthandlungen, weil die von der Hirnrinde bewusst eingeleiteten Bewegungen und Handlungen also nicht auf anschauliche und momentane Reize zurückzuführen sind, sondern vielmehr durch die ausserordentlich reichliche Zahl der Erinnerungsbilder der Rinde, die bei einem jeden Menschen wieder mit verschiedenen Gefühlen verbunden und an sich von verschiedenem Inhalt und verschiedener Intensität sind, hervorgebracht werden. Der Mensch ist also, abgesehen von den durch äussere Verhältnisse seinem Tun gesetzten Schranken, nach einem Bilde von Lavater ungefähr so frei, wie der Vogel im Käfig; er kann sich frei entschliessen und bewegen innerhalb bestimmter Gränzen. Die Tatsache von der nur beschränkten Willensfreiheit des Menschen erfährt übrigens eine Bestätigung noch von einer ganz anderen Seite her, nämlich durch die Statistik. Diese weist nicht nur eine innerhalb ziemlich enger Grenzen schwankende Regelmässigkeit jener Erscheinungen nach, die dem Willen des Menschen entrückt sind, wie z. B. in der Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffer bestimmter Gegenden und Menschenklassen; sondern sie deckt eine ähnliche Regelmässigkeit auch in jenen Erscheinungen auf, die dem freien Willen des Einzelnen scheinbar vollständig anheimgestellt sind, wie z. B. in der Zahl der Selbstmorde, der Heiraten, der Verbrechen innerhalb bestimmter Bevölkerungsschichten.

Das wechselseitige Verhältnis, das zwischen den Vorstellungen und Gefühlen einerseits und zwischen dem Wollen anderseits besteht, ist ein individuel ausserordentlich verschiedenes und begründet bei dem einzelnen Menschen die Erscheinung des *Temparamentes*, während wir unter dem Worte *Charakter* die ebenfalls bei jedem Einzelnen wieder verschiedene, dem Einzelnen aber eigentümliche durchschnittliche Art und Weise verstehen, wie er auf die verschiedensten an ihn herantretenden Willensreize zu antworten pflegt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Unterschied zwischen der Reflexbewegung und der Affekthandlung besteht wesentlich darin, dass hier die Übertragung des Empfindungsreizes (resp. der von Affekt begleiteten Vorstellung) auf den Bewegung auslösenden Apparat im Grosshirnmantel stattfindet, die ausgelösten Bewegungen daher als zweckentsprechende Handlungen erscheinen, während die Reflexbewegungen im Rückenmark und in den unterhalb des Hirnmantels gelegenen Nervenkernen durch direkte Empfindungsreize entstehen, daher denn auch nicht als Handlungen, sondern nur als Bewegungen erscheinen. Eine Reflexbewegung ist z. B. die Bewegung, welche entsteht, wenn ich mit einem Hämmerchen an dem ruhig und frei an einem Sessel herunterhängenden Unterschenkel einen raschen und kräftigen Schlag gegen das Kniescheibenband führe. Ohne meinen Willen, durch ein Überspringen des Empfindungsreizes auf die Bewegung vermittelnden Zellen im Rückenmark, schnellt mein Unterschenkel hin nach vorwärts.

L'école normale de Porrentruy et Xavier Stockmar.

L'école normale de Münchenbuchsee vient d'être transférée à Hofwyl, dans les lieux occupés par les établissements de Fellenberg. On agite depuis quelque temps la question du transfert de l'école normale de Porrentruy. Les opinions et les propositions sont fort divergentes. Les uns tiennent à conserver à Porrentruy notre principal institut pédagogique; d'autre parlent de le transporter à Saint-Imier ou à Delémont.

Un correspondant d'un journal politique de Bienne est convaincu de l'excellence des locaux actuels et dans une série de lettres publiques, il tâche d'en persuader les membres du Conseil d'Etat. D'après un autre journal „l'installation actuelle de l'école normale n'est satisfaisante, ni au point de vue de la surveillance des élèves, ni en ce qui concerne l'administration et les soins hygiéniques.“ Il paraît même que le rez-de-chaussée qui sert de passage au public est continuellement ouvert non seulement aux honnêtes gens et aux vagabonds, mais encore aux courants d'air, aux bronchites et aux rhumatismes. Il pourrait être olvié à ces divers inconvénients en fermant les portes. Mais on signale d'autres dés-

avantages. L'école normale est logée dans un bâtiment appartenant à l'*Ecole cantonale* de Porrentruy et ce dernier établissement ne possède pas les ressources suffisantes pour faire les réparations et les installations réclamées par les exigences actuelles. En outre il faut reconnaître qu'une forte opposition cléricale, liée, sinon confondue avec une opposition laïque, ne cherche qu'à entraver la marche de ces deux établissements d'instruction entretenus par l'Etat.

Les hostilités datent de loin et en 1861, un journal de Porrentruy, *le Réveil*, écrivait: „L'Ecole normale et l'Ecole cantonale peuvent se mettre en route quand elles voudront; la population ne fera aucune démarche pour les retenir; elle paierait plutôt leurs frais de route.“

Cette opposition n'a pas encore cessé, bien que les partisans et les amis de ces deux institutions constituent aujourd'hui la majeure partie de la population de Porrentruy. Aussi le directeur actuel disait dernièrement dans son rapport: „Il est à noter qu'une partie de la population est systematiquement hostile à l'école normale.“

Si l'établissement dont nous parlons doit rester à Porrentruy, on propose de le transférer dans l'ancien magasin des sels dont l'Etat n'a pas pu se défaire à un prix raisonnable. On a parlé pendant quelque temps de l'hôtel de la préfecture dont les frais d'aménagement sont évalués de 30 à 40,000 francs par un journal de Saint-Imier qui prétend qu'avec la somme ci-dessus, cette localité construirait, moyennant un subside communal, un bâtiment neuf et bien approprié à sa destination. „Que l'on nous donne l'école normale, dit le *Jura bernois*, les futurs instituteurs trouveront chez nous sympathie, bienveillance, paix publique et sociabilité cordiale.“ Mais il ne faut pas trop se fier aux déclarations d'un journal qui, peu de temps après avoir écrit ces lignes, ouvrait ses colonnes à des correspondances anonymes qui mettaient en suspicion l'honorabilité du corps enseignant de l'école secondaire de Saint-Imier. Dans ces conditions, il est difficile de croire à la bienveillance et à la sympathie. Saint-Imier pas plus que l'hôtel de la préfecture à Porrentruy, n'abritera probablement jamais l'école normale des instituteurs du Jura.

Le transfert de l'école normale de Porrentruy à Delémont nous paraîtrait plus rationnel. Ce projet était déjà caressé par le grand patriote Xavier Stockmar, qui disait en 1861: „L'école cantonale française et l'Ecole normale des régents, qui ne doivent pas être séparées, peuvent-elles continuer à rester à Porrentruy?

„Ce n'est pas à moi qu'il appartient de trancher cette question. Le public et le gouvernement décideront. Il est consolant de penser toutefois qu'une autre localité les recevrait avec joie et reconnaissance. La ville de Delémont présente tous les avantages que le sort paraît avoir refusés à Porrentruy. La position est centrale et à l'embranchement de toutes les routes qui seront chemins de fer un jour. On peut y arriver facilement de toutes les parties du Jura et du canton. Son clergé est éclairé et conciliant, la population vive est affable et tolérante. Sans être à genoux devant tout ce qui vient de Berne, elle ne se complait pas dans une opposition systématique et n'a ni haine aveugle, ni mépris affecté pour le peuple allemand. Enfin, les jeunes gens envoyés dans ses murs ne risqueraient pas d'y perdre l'amour de la patrie qu'ils auraient puisé dans leurs familles.

„La ville de Delémont ferait des sacrifices considérables; elle mettrait à la disposition de la Direction de l'Education son château et ses dépendances. Ce château est un palais. Tout ce que j'aurais voulu voir grandir et prospérer dans les bâtiments du collège de Porrentruy, pourrait être logé à l'aise et magnifiquement au château de Delément.

„En remplissant ma tâche avec franchise, je crois avoir prouvé que je n'ai obéi qu'à la pression d'un devoir impérieur. L'arène est ouverte maintenant: que les intéressés se débattent, que le peuple jurassien examine et juge, et que les autorités prononcent. “

Aux avantages signalés par X. Stockmar, on peut ajouter que nos deux écoles normales se trouvant dans la même localité, peut-être sous la même direction, ne pourraient que profiter surtout au point de vue des maîtres capables et de l'uniformité des principes qui doivent présider à la formation du corps enseignant. L'idée de Stockmar de ne pas séparer l'école normale de l'école cantonale n'a plus guère sa raison d'être aujourd'hui que l'école normale de Porrentruy est un établissement parfaitement libre qui ne dépend en rien de l'école cantonale.

La ville de Delémont est-elle encore disposée à faire les sacrifices qu'elle aurait certainement faits en 1861? On pourrait en douter quand on lit, dans un journal de cette ville, les regrets larmoyants sur la participation de cette commune à la construction des chemins de fer jurassiens: il semble que les ressources de Delémont sont taries. Quoi qu'il en soit l'école normale des insituteurs ne peut rester plus longtemps dans les bâtiments qu'elle occupe actuellement et il importe d'étudier sous toutes ses faces la question de son transfert. Notre but en écrivant ces lignes était de rappeler les idées que soumettait au Conseil-exécutif du canton de Berne un de nos concitoyens les plus illustres qui avait à cœur le perfectionnement de l'instruction publique.

Rappelons en outre que c'est dans deux ans, en 1887, que tombera le 50me anniversaire de la fondation de l'école normale de Porrentruy. A cette occasion l'Etat de Berne témoignera-t-il à l'établissement jurassien autant de sympathies q'il en a montré en faveur de l'école normale de Munchenbuchsée-Hofwyl? C'est ce que nous nous plaisons d'espérer à moins que des circonstances fortuites ne remettent tout en question et ne renvoient aux calendes grecques toute tentative de developpement.

Schulnachrichten.

Suisse française. Les directeurs de l'instruction publique des cantons et demi-cantons français se sont réunis à Berne, sous la presidence de M. Gobat, du Jura, conseiller d'Etat de ce canton. Ils ont décidé de reprendre leurs séances intercantonales et ont commencé par mettre à l'étude la question du livret-certificat introduit dans deux cantons.

La question de l'enseignement du latin et du choix d'une grammaire latine feront l'objet d'un rapport de M. Roulet, conseiller d'Etat de Neuchâtel.

Vaud devient le *Vorort* des cantons et demi-cantons avec M. Ruffy, conseiller d'Etat, pour président. La fédération romande précédente avait produit un rapprochement momentané sur le terrain de l'enseignement du dessin et de l'écriture. —

L'assemblée des maîtres de l'enseignement secondaire de la Suisse romande, qui devait avoir lieu à Château d'Oex le 4 juillet, a été renvoyée au 29 août. On y discutera la grande question de savoir si l'*enseignement secondaire tient suffisamment compte des besoins de la vie? si on ne pourrait lui donner une tendance plus pratique?*

Le président, M. Cousin, et le secrétaire, M. Pitier, prient les conférences d'étudier cette question.

(L'Educateur.)

Das Turnen in der Schweiz nach dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements für 1884.

Vorunterricht. Die Berichterstattung der Kantone über die Durchführung des Vorunterichtes für das Schuljahr 1883/84 ist insofern eine vollständigere geworden, als zum ersten Male von sämtlichen Kantonen statistische Angaben über den Turnunterricht gemacht worden sind. Immerhin sind die Berichte noch mehr oder minder lückenhaft, da alle Fragen des Berichtsformulars nur von 15 Kantonen in erschöpfender Weise beantwortet wurden.

12 Kantone erliessen an die Schulgemeinden, welche mit der Einführung des Turnunterrichtes oder mit der Erstellung von Turnplätzen und mit der Beschaffung von Turngeräten noch im Rückstande waren, die Aufforderung, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Mehrzahl derselben setzte hiefür eine Frist bis zum Beginn des Schuljahres 1884/85 fest. Von *Solothurn* und *Neuenburg* wurden die Erlasse mit der Androhung begleitet, dass gegen säumige Gemeinden verschärfte Massregeln ergriffen werden.

Staatsbeiträge an Turnlokale, Turnplätze und Geräte wurden ausgerichtet: von *Zürich* an 2 Gemeinden für Errichtung von Turnhallen 5200 Fr. und an 12 Gemeinden für Neuerstellung und Erweiterung von Turnplätzen Beiträge von 50—250 Fr., zusammen 1400 Fr.; von *Bern* der gesetzliche Staatsbeitrag an 6 neue Turnhallen und von *Nidwalden* die Hälfte der Erstellungskosten der Turngeräte an 10 Schulgemeinden. In *Baselstadt* ermöglichte die Erstellung von 3 neuen Turnhallen die bisherigen provisorischen Lokale aufzugeben.

Die im vorjährigen Berichte erwähnten besonderen Inspektionen und Prüfungen des Turnunterrichtes wurden von verschiedenen Kantonen fortgesetzt, von *Neuenburg* neu eingeführt, von *Solothurn* dagegen, wo sie früher ebenfalls ausserordentlicher Weise abgehalten wurden, mit den gewöhnlichen Schulprüfungen verbunden.

Solothurn, Aargau und *Genf* stellten Jahresprogramme für den Turnunterricht nach Anleitung der Turnschule auf.

Für die weitere Ausbildung der Lehrer im Turnunterrichte wurden Turnkurse von *Bern, Obwalden, Aargau* und *Genf* veranstaltet. Der Kanton *St. Gallen* verabfolgte Staatsbeiträge an den kantonalen Turnverein und den Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen für Abhaltung von Lehrerturnkursen. In *Baselland* hatten die Lehrer sich regelmässig an ihren Konferenzen im lehrpraktischen Turnunterrichte zu üben. *Baselstadt* traf Vorkehren zu Abhaltung eines theoretischen Kurses an der Universität über Geschichte und Methode des Turnens.

Den Tabellen über den Stand des Turnwesens im Schuljahre 1883/84 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von 3793 Primarschulgemeinden in allen Kantonen haben: 2338 = 62 % genügende Turnplätze (1883 = 62 %), 705 = 18,5 % ungenügende Turnplätze (1883 = 18 %), 750 = 19,5 % noch keine Turnplätze (1883 = 20 %). Das Verhältnis ist sich somit beinahe gleich geblieben wie 1883; damals war der Ausweis nur von 3565 Gemeinden in 23 Kantonen geleistet. Ferner besitzen: 1083 = 28,5 % alle vorgeschriebenen Turngeräte (1883 = 23 %), 1552 = 41 % noch nicht alle vorgeschriebenen Turngeräte (1883 = 44 %), 1158 = 30,5 % noch keine vorgeschriebenen Turngeräte (1883 = 33 %). Das Verhältnis ist hier um ein weniges günstiger als 1883. Im Besitze von Turnlokalen sind 12,2 % aller Primarschulgemeinden (1883 = 11¾ %). Am ungünstigsten bezüglich der Turnplätze und Turngeräte steht es noch in den Kantonen *Luzern, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin* und *Waadt*, in welchen Kantonen zirka die Hälfte der Primarschulgemeinden keine Turnplätze und Geräte besitzen. Letztere fehlen im Kanton *Waadt* noch zirka 60 %, in *Luzern* 77 %, im Kanton *Tessin* 80 % der Gemeinden.

b. In den 4790 Primarschulen wird Turnunterricht erteilt: Das ganze Jahr in 797 Schulen = 16,5 % (1883 = 18 %), nur einen Teil des Jahres in 3046 Schulen = 63,5 % (1883 = 68 %), noch gar nicht in 947 Schulen = 20 % (1883 = 14 %). Dass die Verhältnisse sich hierin etwas ungünstiger als 1883 gestaltet haben, ist dem Umstande zuzuschreiben, dass in den Kantonen *Appenzell I.-Rh.* und *Tessin* die Durchführung des Vorunterrichtes erst im Berichtjahre ihren Anfang nahm und dass die Angaben überhaupt mit grösserer Genauigkeit als früher gemacht wurden.

c. Zum ersten male wurde im Fragenschema Aufschluss verlangt, in wie vielen Schulen das durch die Verordnung geforderte Minimum von 60 Turnstunden per Jahr innegehalten werde oder nicht. Von 4 Kantonen fehlen die diesbezüglichen Angaben, in den übrigen 21 Kantonen entsprechen 976 oder 31,1 % der Primarschule dieser Kantone der gesetzlichen Forderung.

Die Kantone, in welchen noch 30 und mehr Prozent der Primarschulen keinen Turnunterricht geniessen, sind:

St. Gallen	mit 31 %	der	Primarschulen	ohne	Turnunterricht.
Luzern	„ 36 %	„	„	„	„
Graubünden	„ 40 %	„	„	„	„
Appenzell I.-Rh.	„ 47 %	„	„	„	„
Waadt	„ 48 %	„	„	„	„
Nidwalden	„ 62 %	„	„	„	„
Tessin	„ 81 %	„	„	„	„

d. Über den Turnunterricht an den Repetir- oder Ergänzungsschulen werden folgende Angaben gemacht:

In *Zürich* wird vorläufig an 5 Ergänzungsschulen der Unterricht freiwillig nach eidgenössischen Vorschriften erteilt. Von 60 Fortbildungsschulen des Kantons *Luzern* weisen 24 einigen Turnunterricht auf. In *Glarus* und *Zug* ist der Turnunterricht an je 6 Ropetirschulen eingeführt. Von 2069 Knaben der Ergänzungsschulen des Kantons *St. Gallen* erhalten 76 das ganze Jahr, 725 einen Teil des Jahres und 1268 noch keinen Unterricht. Im Kanton *Thurgau* ist der Turnunterricht an den Ergänzungsschulen noch nicht geordnet, und *Tessin* bemerkt, dass die wenigen Repetirschulen dieses Kantons von Jünglingen besucht werden, die infolge Alters nicht mehr zum Turnunterricht verpflichtet sind.

e. Von den 372 höheren Volksschulen sämtlicher Kantone haben

19 Schulen = 5 % noch keinen Turnplatz,
34 „ = 9 % noch keine Turngeräte,
206 „ = 55½ % noch kein Turnlokal,
23 „ = 6 % noch keinen Turnunterricht,
90 „ = 24 % nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr.

f. Von den 73 mittleren Bildungsanstalten aller Kantone sind noch 4, worunter 2 Privatanstalten, ohne Turnunterricht.

g. Die Zahl der zum Turnunterrichte befähigten Primarlehrer (von *Obwalden, Baselstadt, Appenzell I.-Rh.* und *Genf* fehlen teils die Angaben oder sind nicht vollständig) beträgt 4532 = 73 %, 1667 = 27 % sind nicht dazu befähigt oder geeignet. In den Lehrerrekrutenschulen wurden bis jetzt 2867 Lehrer instruirt.

h. Über den Turnbesuch fehlen die Angaben ganz von *Uri, Appenzell I.-Rh.* und *Wallis* und unvollständig sind sie bei *Tessin* und *Genf*. Von 127,454 Schülern, über welche der Ausweis geleistet ist, erhalten:

41,186 = 32,2 % (1883 = 30 %) das ganze Jahr Turnunterricht,
67,717 = 53,2 % (1883 = 58 %) während eines Teils des Jahres,
18,551 = 14,6 % (1883 = 12 %) noch keinen Turnunterricht.

Die Kantone, in welchen noch mehr als 20 % der Schüler keinen Turnunterricht bekommen, sind:

St. Gallen	mit 24 %	der	Schüler,	1883 = 38	%.
Glarus	„ 32 %	„	„	1883 = 47	%.
Waadt	„ 37 %	„	„	1883 = 22¾	%.
Luzern	„ 42 %	„	„	1883 = 42	%.
Nidwalden	„ 47 %	„	„	1883 nicht ausgewiesen.	

Zu diesen Kantonen müssen noch *Appenzell I.-Rh.* und *Tessin* gezählt werden.

Die Gutachten der Kantone über den Entwurf einer Verordnung betreffend die Einführung des zum Militärdienste vorbereitenden Turnunterrichtes für die Jünglinge vom 16. bis zum 20. Altersjahre waren bis Ende des Jahres noch nicht vollständig eingegangen. Sie werden nun zunächst der Turnkommission zur Prüfung übermittelt werden.

(Schluss folgt.)

Versammlung der Kreissynode Signau

Samstag den 1. August 1885, Morgens 9 Uhr, in Zollbrück.

Traktanden:

1. Die Methodik des Schreibunterrichts.
2. Über Gründung einer Lehrerbibliothek für das Amt Signau.
3. Wahlen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Zwei ältere, gut erhaltene

Piano's

zu billigem Preise.

(1) **S. Beetschen,** Kramgasse 42, Bern.

Berichtigung. Nr. 27. pag. 139, Spalte 2, Zeile 27 von oben lies „*Schulmüdigkeit*“, statt Schulmündigkeit. —

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern